

**Einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept
gemäß §§, 45, 79a SGB VIII**

**Ev. luth.– Kindertagesstätte Bartolfelde
Bartolfelder Straße 20A
37431 Bad Lauterberg**

**Träger: Ev.-luth. Kindertagesstätten-Verband „Harzer Land“
Am Schloßplatz 3A
37520 Osterode am Harz**

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Geltungsbereich	3
3. Das Leitbild des KiTa - Verbandes Harzer Land	4
4. Rechtliche Grundlagen	7
5. Definition „Gewalt“	7
5.1. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt	8
5.2. Folgen von Gewalt für Kinder, Eltern und Mitarbeitenden	11
6. Haltung	12
6.1. Verhaltenskultur gegenüber den Kindern	12
6.2. Verhaltenskultur der Kinder untereinander	14
7. Gefährdungs -und Gewaltprävention	15
8. Gefährdungspunkte	15
9. Partizipation	17
9.1. Partizipation der Kinder	17
9.2. Beschwerdemanagement für Kinder	20
9.3. Partizipation der Beschäftigten	20
9.4. Partizipation der Eltern	21
10. Sexualität	23
11. Was tun, wenn`s doch passiert?	24
12. Personalverantwortung und Personaleinstellung	26
13. Fort -und Weiterbildung	27
14. Netzwerk	28
15. Verwendete Literatur	30

1. Einleitung

Gewalt ist in allen zwischenmenschlichen Beziehungen, sowohl in einer Institution als auch in ihrem Umfeld möglich. Sie kann in allen Situationen des Lebens und in verschiedenen Formen auftreten. Gewalt oder auch Grenzverletzungen können auf der körperlichen, psychischen, sexuellen und strukturellen Ebene stattfinden, unter Kindern, unter Kindern und Erwachsenen oder unter den Mitarbeitenden. In unserer Einrichtung kann auf allen Ebenen des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens ein Gewaltpotential entstehen und somit lässt sich das Vorkommnis von Gewalt auch hier nicht völlig ausschließen.

Dieses Konzept soll alle Kinder und alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung vor Gewalt schützen. Es soll alle Fachkräfte sensibilisieren, die ersten Anzeichen von entstehender Kindeswohlgefährdung und Gewalt schneller und leichter zu erkennen, diesen entgegenzuwirken und Sicherheit und Kompetenz für professionelles Handeln geben.

2. Geltungsbereich

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt für die ev.-luth. Kindertagesstätte Bartolfelde in allen Bereichen unserer Einrichtung sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe für alle Kinder, Beschäftigten sowie Eltern -und Sorgeberechtigten.

Das Gewaltkonzept entstand unter Mitwirkung der folgenden Mitarbeitenden:

Steffi Hahn, Sonja Lindenbaum, Pia Richter, Charlene Spittmann,
Petra Störmer, Katja Schomburg, Simone Wemheuer

3. Leitbild des KiTa-Verbandes Harzer Land

AUF GUTEM GRUND

Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land.

DAS KIND IM MITTELPUNKT

Bei uns ist ihr Kind gut aufgehoben. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist, wie allen anderen Mitmenschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Unsere evangelischen Kindertagesstätten sind kindgerecht gestaltete Lebensräume, in denen sich jedes Kind in seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann und altersgemäß, individuell und familienergänzend gefördert wird.

DAS RECHT AUF BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Bildung ist Ihnen wichtig. Uns auch! Kinder bilden sich im Spiel. Sie setzen sich mit sich selbst und mit anderen auseinander und entdecken ihre Umwelt aus eigenem Antrieb, mit Freude und Neugier. Wir geben Kindern Zeit und Raum für selbsttätiges Handeln in einer anregenden Umgebung, die das Lernen mit allen Sinnen herausfordert. Wir begleiten die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, indem wir ihre Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und aufgreifen. Auf dieser Basis unterstützen wir durch weiterführende Impulse und Anregungen die Lernfreude der Kinder.

DAS RECHT AUF RELIGION

Wir bieten Ihrem Kind sicheren Halt. Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern verlässlich und schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder Geborgenheit erfahren und vertrauensvolle Gemeinschaft erleben. Im täglichen Miteinander nehmen wir uns Zeit für die Fragen der Kinder nach Gott und der Welt und suchen gemeinsam mit ihnen nach Antworten. Durch biblische Geschichten, religiöse Rituale, Gottesdienste und das Feiern von Festen werden Kinder mit der christlichen Botschaft vertraut gemacht. Gemeinsam mit den Kindern entdecken wir die täglichen kleinen Wunder der Schöpfung und gehen achtsam und verantwortlich damit um.

DAS RECHT AUF PARTIZIPATION

Wir geben den Kindern das Wort. Partizipation heißt Teilhabe. Für unsere evangelischen Kindertagesstätten bedeutet das, die Kinder bei allen Entscheidungen einzubeziehen, die sie direkt oder indirekt betreffen. Wir beteiligen die Kinder an der Gestaltung ihres Lebensalltags und begegnen ihnen und ihren Ideen mit Wertschätzung. Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern neue Konzepte zur Mitbestimmung und Mitwirkung und schaffen einen Rahmen, der den Kindern Möglichkeiten zur Selbstgestaltung bietet. In unseren Kindertagesstätten ist Partizipation erfahrbar, indem Kinder und Erwachsene in Beziehung und im Dialog sind.

DAS RECHT AUF EINEN SICHEREN ORT

Wir bieten Kindern einen Schutz und Hilfe in allen Notlagen. Wir nehmen Jungen und Mädchen ernst unabhängig von Geschlecht, Kultur und Lebenssituation und hören ihnen zu. Unser Ziel ist es, dass Kinder selbstbewusst werden und lernen Nein zu sagen, sich an Vertrauenspersonen bei Kummer, Angst und Erleben von Formen von Gewalt zu wenden und Hilfe zu holen. Offene Augen und Ohren für Anzeichen jeder Form von Gewalt zu haben und ihnen angemessen und professionell entgegenzutreten, soll gefördert werden. Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

ENTWICKLUNG EINER BESTMÖGLICHEN QUALITÄT

In unseren Kindertagesstätten arbeiten qualifizierte pädagogische Fachkräfte. In regelmäßigen Dienstbesprechungen, auf Fortbildungen und an Studientagen reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit und entwickeln die Konzeptionen unter Berücksichtigung aktueller Bildungsstandards kontinuierlich weiter. Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bilden dabei das Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, die UN- Kinderrechtskonvention sowie unsere in diesem Leitbild beschriebenen Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Erziehungspartnerschaft wird von uns als wechselseitiger Austausch über die Entwicklung und Erziehung des Kindes verstanden. In unseren Kindertagesstätten schaffen wir vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit, damit sich ein gegenseitiges Vertrauen entwickeln kann. In einem gemeinsamen Lernprozess diskutieren pädagogische Fachkräfte und Eltern über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern und die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge.

DAS NETZWERK

Im Einvernehmen mit den Eltern arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen, um die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Vor Ort sind wir eng vernetzt mit den im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zuständigen Einrichtungen der Kommunen und Landkreise. Wir kooperieren mit Grundschulen, Kinderärzten, Kinderschutzfachkräften und verschiedenen Beratungs- und Fachstellen in unterschiedlicher Trägerschaft.

DIE EVANGELISCHE KITA IN DER KIRCHENGEMEINDE

Die Kindertagesstätte ist eng mit der örtlichen Kirchengemeinde vernetzt. Gemeinsam gestalten die Kita und die Gemeinde Gottesdienste, Feste und das Gemeindeleben vor Ort. Die Arbeit der Kita und die Gemeindegarbeit greifen dabei konzeptionell ineinander. Die Kinder lernen den Kirchenraum als Ort des gelebten Glaubens kennen und sie bekommen die Möglichkeit, ihre Fragen, Auffassungen und Gefühle zu äußern.

„Wir sind die Kleinen in den Gemeinden, doch ohne uns geht gar nichts, ohne uns geht's schief, wir sind das Salz in der Suppe der Gemeinde...“ (Wir sind die Kleinen in der Gemeinde, Fliege/Fissel/Clausen 1981). Diese Leitgedanken wurden von dem Leiter*Innen der Ev.-luth. Kindertagesstätten des Kirchenkreises Harzer Land in einem gemeinsamen Diskussionsprozess im Oktober 2014 erstellt. Grundlage dieser Leitgedanken sind die Grundsätze der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

Die Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kindertagesstätten-Verbandes „Harzer Land“

Dieses Leitbild wurde im Rahmen der Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt um den Punkt „das Recht auf einen sicheren Ort“ ergänzt (Schlüter 2022, S.6 ff.).

4. Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Jahr 1989 wurden den Kindern eine Reihe wichtiger Rechte zugesprochen.

Die mitunter wichtigsten Rechte mögen wohl sein:

Artikel 3: Wohl des Kindes

Artikel 6: Recht auf Leben

Artikel 8: (Recht auf) Identität

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Artikel 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

(Unicef 1989).

Mit der Inkraftsetzung der UN-KRK nahm sich die Bundesrepublik Deutschland der Verantwortung an, alle diese Rechte in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Mit der Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen am 09.Juni 2021 wurde das SGB VII grundlegend geändert. Die Verbindlichkeiten zur Einführung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Prävention und Erkennung von Gewalt wurden somit nachgeschärft. Im Allgemeinen gelten hier die Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder -und Jugendstärkungsgesetz – KJSG).

Mit diesem Kinderschutzkonzept entsprechen wir den rechtlichen Voraussetzungen gemäß §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII (Betriebserlaubnis) und 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung zur Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII).

Gemäß §3 NKiTaG stellen wir uns die Aufgabe, dieses Konzept regelmäßig fortzuschreiben und die Ergebnisse intern zu evaluieren.

5. Definition von Gewalt

Gewalt wird als eine grenzverletzende Handlung gesehen, die mittels physischer oder psychischer Mittel einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Machtunterschiede spielen dabei eine entscheidende Rolle. Für die Betroffenen hat Gewalt meist eine schädigende Auswirkung materieller, körperlicher, seelischer oder geistiger Art zur Folge.

5.1. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt, die wir uns bei der Erarbeitung unseres Präventionskonzeptes zuerst einmal bewusst machen wollen.

Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

Unter körperlicher oder auch physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Verletzungen zur Folge haben.

Formen können sein:

- Übergriffe mit dem eigenen Körper (treten, schlagen, schubsen, kratzen, boxen, beißen, kneifen, schütteln)
- Übergriffe mit Gegenständen oder Waffen
- Festhalten oder Fixieren
- Einsperren
- Zwang zur Nahrungsaufnahme
- Körperstrafen
- Zu kaltes oder zu heißes Duschen oder Baden
- unzureichende Körperpflege
- mangelnde Versorgung bei Krankheitsanzeichen oder nach Unfällen

Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Unter seelischer oder auch psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit und angsterzeugende Verhaltensweisen.

Formen können sein:

- Verbale Drohungen, Anschreien, Einschüchterung, Beschimpfung, Erpressung
- Soziale Isolation, Ausgrenzung, Ignorieren, Ablehnung
- Auslachen
- Angst machen
- Diskriminierung
- Verweigerung der Selbstbestimmung
- Vernachlässigung
- Mobbing, Stalking

Zur seelischen Gewalt zählt auch die Form der Sprachgewalt. Hierbei ist eine Person verbaler Gewalt ausgesetzt. Dabei wird der/die Betroffene mit Worten erniedrigt. Das muss nicht immer aggressiv oder im Streit erfolgen, sondern kann auch in ruhiger und sanfter Tonlage passieren. Sprachliche Gewalt tritt oft in Beziehungen auf.

Formen können sein

- Beleidigungen
- Schuldzuweisungen
- Provokation
- Anklagen
- Bagatellisieren oder Banalisieren
- Verletzende Witze und Scherze

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Unter der sexualisierten Gewalt bzw. dem sexuellen Missbrauch verstehen wir die sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit den zu betreuenden Kindern zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse. Hierbei nutzt die betreuende Person ihre Machtposition, die körperlich und geistige Überlegenheit gegenüber dem Kind sowie dessen Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit vollständig aus.

Wir unterscheiden zwischen sexueller Grenzverletzung, sexuellem Übergriff und sexuellem Missbrauch.

Unter *sexueller Grenzverletzung* verstehen Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Sie kann unbeabsichtigt oder aber auch beabsichtigt erfolgen. Es können sowohl Grenzen zwischen einzelnen Personen als auch Geschlechter -oder Generationsgrenzen überschritten werden.

Unter *sexuellen Übergriffen* verstehen wir geplante, nicht zufällige Handlungen, die häufiger und intensiver auftreten können und durch die die Grenzen eines Menschen massiv oder wiederholt verletzt werden.

Der *sexuelle Missbrauch* ist im strafrechtlichen Sinn eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch dann, wenn das Kind sein Einverständnis signalisiert hat.

Formen können sein:

- Streicheln oder Liebkosen
- Küssen
- Körperliche Nähe erzwingen
- Berührung an den Genitalien ohne Notwendigkeit
- Fehlende Intervention bei sexuellen Übergriffen der Kinder untereinander
- Belästigung
- Aufforderung zu sexuellen Posen
- Kindern pornografische Fotos zeigen
- Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren
- Sexuelle Stimulierung eines Kindes
- durch ein Kind sexuelle Handlungen an sich vornehmen lassen

- Masturbation
- Oraler, genitaler oder analer Verkehr
- Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird von den Erziehungsberechtigten für die Dauer des Aufenthaltes ihres Kindes in einer Kita an die pädagogischen Fachkräfte übertragen. Die Art und der Umfang der Aufsichtspflicht hängen von den jeweiligen Umständen ab, vom Alter und dem Reifegrad der Kinder und natürlich auch von den verschiedenen Situationen und den damit verbundenen Gefahren.

Formen der Vernachlässigung können sein:

- Kinder unangemessen lange allein lassen
- Kinder in gefährliche Situationen bringen
- Kinder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen
- Kinder vergessen (z.B. auf Ausflügen, auf dem Spielplatz)
- notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen
- sexuelle Übergriffe unter Kindern nicht beachten und diese zuzulassen

Strukturelle Gewalt:

Unter struktureller Gewalt verstehen wir oft als Regeln getarnte Formen subtiler Gewalt. Die folgenden strukturellen Mängel können die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gewalt und von Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte fördern

Formen können sein:

- Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzept, Regelabsprachen, Vereinbarungen)
- kein ausreichender Fachkräfte-Kind-Schlüssel
- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse
- schlechte räumliche Ausstattung
- Missachtung der Intimsphäre
- ungeeignete pädagogische Maßnahmen
- mangelnde Unterstützung des Teams durch die Kita-Leitung oder des Trägers

5.2. Folgen der Gewalt

Das Erleben von Gewalt hat vielfältige Auswirkungen auf die Kinder, die Eltern der betroffenen Kinder und auf das pädagogische Fachpersonal der Kindertagesstätte.

Folgen für die Kinder

Für Kinder, die in einer KiTa seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt erleben müssen, hat dies innerhalb der Einrichtung und darüber hinaus vielfältige Folgen. Abhängig von Art und Schweregrad der erlebten Gewalt können daraus Verletzungen, psychisch-somatische Störungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Persönlichkeitsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder auch Kontakt -und Beziehungsstörungen entstehen.

Folgen können sein:

- Schürfwunden, Hämatome, Wunden und Narben, Frakturen
- Kopf -und Bauchschmerzen, Schlaf -und Essstörungen, nicht alterstypisches Einnässen, Einkoten
- Sprachentwicklungs -und Lernstörungen
- Angstzustände, kontaktscheu oder starke Zurückgezogenheit, Trennungsängste, Verweigerung, depressive Verstimmungen
- grenzverletzendes und destruktives Verhalten
- Unterwürfigkeit oder Dominanzverhalten
- Mangelnde Konflikt - und Kompromissfähigkeit
- geringes Selbstwertgefühl, kein Selbstvertrauen
- Versagensängste
- oberflächliche Beziehungsgestaltung
- Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)
- Verschlechterung des Gruppenklimas

Folgen für die Eltern

Auch die Eltern sind betroffen, wenn ihr Kind in der KiTa Gewalt erlebt hat.

Folgen können sein:

- Verunsicherung und Misstrauen in der Elternschaft
- Angst
- Massiver Vertrauensverlust der Eltern gegenüber dem Kita-Team und der Kita-Leitung

Folgen für das Team

Bei Mitarbeiter*innen der Einrichtung bzw. im gesamten Team wird das Fehlverhalten einer pädagogischen Fachkraft ebenfalls Folgen hinterlassen.

Folgen können sein:

- Scham -und Schuldgefühle aller Mitarbeiter*innen
- Verunsicherung und Angst im Team
- Überforderung und Beschädigung der Autorität der Kita-Leitung
- Imageschaden für die gesamte Einrichtung und den Träger

6. Haltung

6.1. Verhaltenskultur gegenüber den Kindern

Alle Kinder werden in unserer Kindertagesstätte gleichbehandelt. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln und Absprachen gelten für alle Kinder.

Kommunikation:

In unserer Kindertagesstätte achten die Fachkräfte auf eine gewaltfreie Kommunikation und pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Alle Kinder werden mit ihren Namen angesprochen. Kosenamen und die Verniedlichung ihrer Namen werden vermieden. In der Kommunikation mit den Kindern nutzen wir Ich-Botschaften. Beim Kommunizieren mit den Kindern begeben sich die Fachkräfte auf Augenhöhe (vgl. Isagar 2016, S. 12). Besonders wichtig sind dabei die allgemeinen Gesprächsregeln:

- Wir hören einander aufmerksam zu.
- Wir lassen einander aussprechen.
- Wir lassen unterschiedliche Meinungen gelten.
- Wir sind kompromissbereit und konfliktfähig.

Die Fachkräfte sind Sprachvorbilder. Ihnen ist ihre Vorbildwirkung äußerst bewusst. Sie zeigen den Kindern die Kommunikationskultur der Einrichtung durch entsprechendes kommunikatives Verhalten (vgl. Gräser, Hovermann 2020, S.33).

Außerdem sind sie jederzeit Ansprechpartner*innen für die Kinder. Jedes Anliegen eines Kindes wird ernst genommen. Kommt es zu Auseinandersetzungen, werden diese stets zeitnah und wertfrei geklärt. Getroffene Absprachen gelten für alle Beteiligten und sind stets einzuhalten.

Nähe und Distanz:

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unseres pädagogischen Konzeptes. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse eines Kindes. Es kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Jedes Kind hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit (vgl. Maywald 2016, S. 19). Die Fachkräfte achten auf ein rücksichtsvolles Miteinander. Die Grenzen eines jeden Einzelnen werden respektiert. Im gemeinsamen Umgang miteinander ist es wichtig, dass jedes Kind den Raum erhält, seine individuelle Nähe und Distanz wahren zu können. Die Fachkräfte achten sensibel auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder. Dabei motivieren sie die Kinder, ihre eigenen Bedürfnisse klar und offen zu äußern. Um ihr Selbstbewusstsein zu stärken, vermitteln sie den Kindern folgende Botschaften:

- Sage „Nein“, wenn du etwas nicht willst. Oder sage „Stopp!“ Bei „Stopp“ hebe als Zeichen deine Hand aufrecht nach oben und halte sie vor deinen Körper!
- Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
- Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Nicht in Ordnung sind die unangenehmen Berührungen (vgl. Maywald, Ballmann, 3.Auflage 2022, S.56).

Um ein grenzüberschreitendes Verhalten zu vermeiden, sollen die Kinder möglichst selbst entscheiden, ob, von welcher Bezugsperson und wie sie getröstet werden wollen (z.B. streicheln, hochheben, auf den Schoß nehmen, in den Arm nehmen). Küssen auf die Wange oder auf den Mund überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind.

Eine Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson. Das Team wertet dies als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeitenden können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder aber auch ablehnen. Hierbei sollte auch auf die schon anfänglich erwähnte Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen treffen (z.B. Wangenküsse) und diese den Kindern auch kommunizieren. Dabei sind sich die Fachkräfte einig, dass Berührungen der Brust oder auch ein Klaps auf den Po von den Kindern nicht hingenommen und geduldet werden.

Durch den offenen und wertschätzenden Umgang mit den persönlichen Grenzen erschaffen die Fachkräfte eine Lernumgebung, in welcher sich die Kinder das Verhalten der Fachkräfte zum Vorbild nehmen können.

Die Übernahme von Perspektiven ist eine wichtige Methode zum Erkennen von Spannungen. Die Fachkräfte sind jederzeit dazu angehalten, feinfühlig zu überlegen, wie das Kind sich in der jeweiligen Situation fühlt.

Das Ziel bleibt ein sicheres und auf Achtsamkeit basierendes Miteinander. Dabei lernen die Kinder die Gefühle des anderen zu akzeptieren sowie ihre eigenen Gefühle zu äußern. Die Fachkräfte bestärken die Kinder mit klaren Äußerungen wie z.B. „Nein, ich mag das nicht.“ oder „Stopp!“ negative Gefühle abzuwenden.

6.2. Verhaltenskultur der Kinder untereinander

Konflikte lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Eine Aufgabe der Fachkräfte ist es, im gesamten Tagesablauf Situationen zu beobachten und den Kindern die Möglichkeit zu geben, auftretende Konflikte selbst zu lösen. Die Fachkräfte schreiten erst ein, wenn die Kinder ihren Konflikt nicht allein klären können. Dann wird gemeinsam mit ihnen in nach Lösungen gesucht. Die Kinder sollen in erster Linie aufeinander Rücksicht nehmen und die Grenzen der anderen respektieren. Auch hier gilt der Grundsatz: „Nein heißt Nein“. Jedes Kind hat das Recht, für seine Bedürfnisse einzustehen und diese offen zu äußern. Dieses wird auch unter den Kindern klar kommuniziert. In Konfliktsituationen sollen sie über ihre Gefühle reden können. In Kleingruppen oder in unseren täglichen Morgen -und Abschlusskreisen erhalten die Kinder regelmäßig die Gelegenheit dazu. Projekte zu den Themen „Ein Dino zeigt Gefühle“ oder „Das kleine und das große Nein“ werden regelmäßig in unserer pädagogischen Arbeit aufgegriffen und jährlich wiederholt. Die Kinder lernen mit unserer Unterstützung auf spielerische Art und Weise, ihre Bedürfnisse und Gefühle mit eigenen Worten offen zu formulieren.

Umgang mit „Fehlern“

Zur Entwicklung der Kinder gehören „Fehler“ dazu. Kinder dürfen „Fehler“ machen und sie sollen aus ihren eigenen „Fehlern“ oder aus den „Fehlern“ der Anderen lernen. Damit die Kinder ihre Grenzüberschreitung selber wahrnehmen können, müssen Konsequenzen auf Nichteinhaltung von Regeln folgen. Diese Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und nachvollziehbar. Die Situationen werden miteinander im Dialog besprochen und es wird nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten und Absprachen gesucht. Dabei ist das Ziel, das die Kinder sich in die entsprechenden Situationen hineinversetzen können, selbst Handlungsmöglichkeiten erkennen oder vorschlagen und diese eigenmotiviert umsetzen. Die Kinder entwickeln dadurch eine größere Anzahl an bekannten Möglichkeiten um auf Konfliktsituationen adäquat zu reagieren (vgl. Braun 2018, S.46).

7. Gefährdungs- und Gewaltprävention

Die Prävention ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Sie unterstützt uns dabei, den Gefährdungen des Kindeswohles entgegenzuwirken. Unsere KiTa soll ein sicherer Ort für alle Beteiligten sein. Hier sollen alle Kinder, Eltern und Beschäftigten Schutz vor jeder Form von Gewalt erleben und leben (vgl. Pohl 2015, S. 56). Prävention entsteht nicht von allein, sondern muss durch geeignete Maßnahmen der Vorbeugung entstehen.

Jede Form von Grenzüberschreitung ist ein mögliches Anzeichen von Gefährdung, Gewalt oder gar Missbrauch.

Unser Handeln zur Prävention von Gefährdung umfasst vor allem diese Bereiche:

- bei Vernachlässigung: Sensibilisierung der Eltern durch Gespräche, Elternabende zum Thema, kein Ausgrenzen von Kindern, kein Kind wird bloßgestellt
- bei psychischer Gewalt: Einsatz von gewaltfreier Sprache, offener Umgang mit Gefühlen, Rücksichtnahme, Fehlerkultur, Wertschätzung und Lob, gegenseitiges Unterstützen, Gemeinschaftsgefühl/ Teil einer Gesellschaft sein, Inklusion
- bei physischer Gewalt: Probleme mit Sprache lösen ohne Gewalt anzuwenden, Schutzräume schaffen, Vorbild sein im eigenen Handeln

8. Gefährdungspunkte

Sicherung des Geländes

In unserer Kindertagesstätte sind wir von vornherein darauf bedacht, allen Kindern ein kinderschutzsicheres Umfeld zu bieten. Unser Gelände kann über zwei Eingänge (Gartenpforten) betreten werden. An jeder Pforte befindet sich an der Außenseite ein Türknauf, der beim Herunterdrücken die Pforte öffnet. An den Innenseiten der beiden Gartenpforten befindet sich als Absicherung ein feststehender unbeweglicher Türknauf. Beim Verlassen des Kitageländes muss man über die Gartenpforte greifen, um die Tür öffnen zu können. Für die Kinder selbst ist es daher nicht möglich, die Türen eigenständig zu öffnen.

Eltern, Postbot*innen, unser Catering- Service, Hospitant*innen, Handwerker*innen u.a. betreten durch diese beiden Pforten unser Gelände. Da es hier keine Klingel gibt, müssen die Personen an die Eingangstüren des Kitagebäudes herantreten, um sich bemerkbar zu machen.

An beiden Gartenporten hängt jeweils ein Hinweisschild mit der Aufforderung, die Tür unverzüglich nach dem Betreten oder Verlassen des Geländes zu schließen, damit keine Kinder eigenständig das Kitagelände verlassen können. Hierauf werden die Eltern regelmäßig hingewiesen und sensibilisiert.

Unser Kitagebäude hat zwei Eingangstüren, sowohl im Krippen - wie auch im Kindergartenbereich sind diese jeweils mit einer Klingel versehen, mit deren Hilfe sich Besucher*innen bemerkbar machen.

Aufgrund unserer beiden „offenen“ Gartenporten können allerdings auch fremde Personen unser Gelände betreten. Durch unsere großen Fenster in den Gruppenräumen können wir aber Personen sehr schnell wahrnehmen, die sich auf unserem Gelände aufhalten.

Bevor die Kinder unser Außengelände betreten, wird dieses täglich von einer Fachkraft gesichtet, um eventuellen Gefahren entgegenzuwirken.

Aufsichtspflicht auf dem Außengelände

Der hintere Gartenbereich des Kindergartens darf von vier zuverlässigen Kindern der Einrichtung im Sichtfeld der Spatzengruppe allein betreten werden. Alle Kinder werden von den Fachkräften vor jedem Aufenthalt sensibilisiert, wo sie sich aufzuhalten haben.

Wird das Außengelände von allen Kindern der Einrichtung gleichzeitig genutzt, verteilen sich die Fachkräfte an bestimmten Sichtpunkten, damit die Umgebung sowie die Türen gut einsehbar sind.

In den Sommermonaten bieten wir auf unserem Außengelände auch Wasserspiele und kleine Bademöglichkeiten an. Während dieser Aktionen tragen die Kinder Badekleidung oder einen Slip. Wir wollen die Intimsphäre der Kinder schützen. Unser Gartenbereich ist von den angrenzenden Nachbargrundstücken und von einer Nebenstraße gut einsehbar. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass keine Nachbarn oder fremden Personen die Kinder beim Baden beobachten. Kommt es jedoch zu so einer Situation, sprechen die Mitarbeitenden die betreffende Person gezielt an und melden diese ggf. bei der Polizei.

Aufsichtspflicht im Innenbereich

In der Spatzengruppe befindet sich eine Lese -und Kuschelecke. Die Kinder haben dort die Möglichkeit zum unbeobachteten Spiel haben, indem sie die an der Seite befindlichen Vorhänge zuziehen.

In unserer Krippengruppe (Grashüpfer) gibt es eine Hochebene als Rückzugsmöglichkeit, bei der die Kinder oben oder auch darunter in einer kleinen Höhle unbeobachtet spielen können.

Sowohl die Hochebene wie auch die Lese -und Kuschecke sind bewusst gewählt, da diese Rückzugsorte ein Raum im Raum sind und die sich dort aufhaltenden Kinder sind zu jeder Zeit zu hören.

9. Partizipation

Die Partizipation ist ein Schlüssel zur Bildung und Demokratie.

9.1. Partizipation der Kinder

Im Leitbild unseres Kita-Verbandes steht festgeschrieben, dass den Kindern das Wort geben wird. Alle Kinder werden bei den alltäglichen Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen.

Alle Fachkräfte vertreten das Bild vom Kind: Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer Entwicklung individuell fortgeschritten sind. Jedes Kind wird mit den von ihm/ihr untrennbaren Rechten wahrgenommen. Nur wenn das Fachpersonal die Rechte der Kinder schützt und umsetzt, lernen die Kinder auch die Rechte anderer zu beachten. Somit ist Partizipation und das damit einhergehende Demokratieverständnis unmittelbarer Bestandteil von gelingendem Gewaltschutz (vgl. Vetter 2015, S.145). Ziel ist es, dass jedes Kind seine Bedürfnisse wahrnimmt und nach diesen selbstständig handelt. Das Kind erhält mehr Sicherheit, wenn es seinen Bedürfnissen nachkommen kann.

Die Strukturen unserer Einrichtung bieten den Kindern Sicherheit. Diese Sicherheit kann sich in Selbstvertrauen umwandeln. Das Selbstvertrauen hilft den Kindern zur Selbstbestimmung, um später einen sicheren Stand in der Gesellschaft zu haben.

Die Kinder haben in unserer Kita zahlreiche Möglichkeiten, das alltägliche Geschehen mitzugestalten, eigenständige Entscheidungen zu treffen und sich frei nach ihren Bedürfnissen zu entfalten.

Die Einnahme der Mahlzeiten

Im Krippenalltag finden das Frühstück und das Mittagessen in einem geschlossenen Rahmen statt.

Im Kindergartenbereich wird ein offenes Frühstück für beide Gruppen im Frühstücksraum angeboten. In einem zeitlich vorgegeben Rahmen können die Kinder frei entscheiden, wann sie zum Frühstück gehen wollen. Die Kinder bringen ihr Frühstück von zuhause mit. Falls ein Kind nicht frühstücken möchte, werden ihm Getränke oder eine Kleinigkeit vom Obst - und Gemüseteller angeboten. Getränke und frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse

können die Kinder zusätzlich auch auf dem Getränkewagen am Eingang von unserer Teeküche finden und sich dort stets frei bedienen. Das Mittagessen findet im Kindergartenbereich auch in einem geschlossenen Rahmen statt. Jede Gruppe nimmt ihr Mittagessen im eigenen Gruppenraum ein. Bei der Einnahme der Mahlzeiten können die Kinder ihren Sitzplatz frei wählen. Sie entscheiden selbst, wie viel sie essen möchten. Dabei wird kein Kind zum Essen, Probieren oder Trinken gezwungen. Die Hauptmahlzeit und der Nachtisch werden den Kindern in kindgerechten Schüsseln gleichzeitig auf den Tischen bereitgestellt, so dass sie ihr Essen auswählen und sich selbst auf tun können. Die Fachkräfte geben dabei, falls notwendig, Hilfestellung.

Alle Kinder werden durch die Fachkräfte bestärkt, auf ihr eigenes Körpergefühl zu hören und wahrzunehmen, wie viel Hunger oder Durst sie empfinden. Sie sollen nach eigenem Ermessen Mahlzeiten zu sich nehmen. Dabei ist das Ziel, dass die Kinder die Signale ihres Körpers wahrnehmen und ein positives Körpergefühl entwickeln (vgl. Hohmann 2021, S.8f.).

Die Wickelsituation und der Schutz der Intimsphäre

Das Wickeln ist ein sehr intimer Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, von welcher Bezugsperson die Windel gewechselt werden soll oder mit wem es zur Toilette gehen möchte. Es hat das Recht, über seinen Körper selbst zu bestimmen und auch das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Wenn es der ausdrückliche Wunsch eines Kindes ist, gestatten wir Praktikant*innen, die längerfristig in unserer Einrichtung verweilen, nach genauer Einweisung diese Aufgabe zu übernehmen. Während dieser Zeit bleibt aber eine Fachkraft in der Nähe und hat die Situation im Blick. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutze ihrer Intimsphäre in gesonderten Räumlichkeiten (Waschraum) statt. Die Wickeltische stehen geschützt und sind nicht vom Garderobenbereich einsehbar. Das Kind ist somit vor fremden Blicken geschützt. Beim Wickeln werden die Waschraumtüren nicht vollständig geschlossen. Dies gewährt einerseits die Intimsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Vor allem in der Krippe hat die Wickelsituation einen besonderen Schwerpunkt. Auch hier entscheiden die Kinder selbstständig, von wem sie gewickelt werden möchten. Das Team ist darauf bedacht, Wickelsituationen in Einzelbetreuung ruhig und mit Feingefühl durchzuführen. In den pflegerischen Situationen wird das Handeln mit Worten begleitet. Nichts passiert wortlos. So wird der Ablauf auf dem Wickeltisch oder auch auf der Toilette für das Kind erkenntlich (vgl. Wüstenberg 2012, S. 8). Beim Wickeln und auch beim Toilettengang werden die entsprechenden Körperteile und Genitalien mit dem richtigen Namen benannt.

Im Fall, dass Kind lehnt einen Wechsel der vollen Windel ab, haben wir dennoch ein Fürsorgepflicht. Mit instinktivem Verhandlungsgeschick schauen wir, wie wir das Kind zum Wickeln überzeugen können (Tremel 2020, S.28).

Toilettengang

Die Toilettensituation in unserer Kindertagesstätte ist geschlossen gestaltet. Jede Kinder-toilette ist von Trennwänden und einer Schwenktür umgeben. Wenn die Kinder zur Toilette gehen, entscheiden sie selbst, ob sie die Tür schließen möchten, damit sie in ihrer Intimsphäre geschützt sind. Den Kindern wird je nach Bedarf Hilfestellung angeboten. Sie entscheiden individuell für sich selbst, welche Bezugsperson den Gang zur Toilette begleiten soll und falls erforderlich, ihnen dort Hilfestellung leistet. Bevor die Bezugsperson die Toilettenkabine betritt, kündigt sie sich mit „Darf ich die Tür öffnen und reinkommen?“ an und wartet auf die Erlaubnis.

Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern auch nicht vorenthalten werden. Dennoch haben die Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in intimer Atmos-phäre zu absolvieren.

Nutzen mehrere Kinder gleichzeitig den Waschraum und den Toilettenbereich, gibt es doch häufig die Situation, dass Toilettentüren ohne Ankündigung von anderen Kindern aufgerissen oder auch zugehalten werden. Das gerade auf der Toilette sitzende Kind erschrickt in dieser Situation und fühlt sich gestört oder bekommt sogar Angst. Diese Situationen müssen die Fachkräfte stets im Blick behalten und die weiteren Abläufe pädagogisch gut begleiten.

Sollte sich ein Kind einnässen, einkoten oder beim Spielen mit Wasser nasse Kleidung bekommen, werden die Wünsche der Kinder, welche Bezugsperson beim Saubermachen oder Kleidung wechseln Hilfestellung leisten soll, berücksichtigt.

Die Fachkräfte sind verpflichtet und haben stets den Auftrag auf das Wohl der Kinder zu achten. Unser Ziel ist es, die Intimsphäre der Kinder zu wahren, um ihnen für den weiteren Werdegang Sicherheit zu bieten.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen Kinder möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechende Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln werden verbale oder non-verbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Nacktheit

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis, einzelne Kleidungsstücke abzulegen, bzw. sich auszuziehen, darf es das, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Dabei wird den Kindern ein Ausziehen

bis auf die Unterwäsche erlaubt. Jedes Kind hat aber auch ein Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen. Auch nicht beim Umkleiden für das Turnangebot oder wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Fachkräfte achten zudem darauf, dass bezüglich des Ausziehens kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder ausgeübt wird.

9.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder bekommen die Möglichkeit, ihre Entwicklung und das Leben in unserer Einrichtung entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Tempo mitzugestalten. Neben der Partizipation gehört auch die Möglichkeit der Beschwerde dazu.

Für die Beschwerden der Kinder versuchen wir, immer ein offenes Ohr zu haben. Über den Tag verteilt geben wir den Kindern viele Möglichkeiten, mit uns ins Gespräch zu kommen. Im Morgenkreis nutzen die Fachkräfte die Gelegenheit, um sensible Themen anzusprechen, wie z.B. beobachtete Situationen, Äußerungen von Kindern oder Themenschwerpunkte eines Projektes. Sensible Themen können schlechte Gefühle erzeugen. Dieses ist allen Fachkräften bewusst. Umso feinfühlicher gehen sie mit den Kindern in den Dialog. Alle Kinder haben die Gelegenheit, uns ihre Wünsche, ihren Ärger, Sorgen oder Kritik mitzuteilen. Sie können unterschiedliche Situationen dafür nutzen wie z.B. bei offenen Gesprächsrunden, bei der Einnahme der Mahlzeiten, beim gemeinsamen Spiel, beim An- und Ausziehen, beim Wickeln, beim Toilettengang oder während der Ruhephase. Wir haben die Mimik und Gestik der Kinder gut im Blick und achten auf ihre Äußerungen. Die Kinder vertrauen uns und sind darauf angewiesen, dass wir sie wahrnehmen. Kommt es zu Streit oder gewalttätigen Auseinandersetzungen, geben wir Hilfestellung und Unterstützung. Wir hören ihnen zu und nehmen ihre Belange ernst. Im Fall einer Kritikäußerung oder Beschwerde sollen sie auf gar keinen Fall eine negative Konsequenz fürchten müssen.

Bei Tür- und Angelgesprächen treten wir mit den Eltern in Kontakt und informieren sie darüber, wenn Kinder in eine Konfliktsituation oder einen Streit geraten sind und dadurch verärgert oder traurig waren.

9.3. Partizipation der Beschäftigten

Ein weiterer Baustein der Prävention ist eine gute Zusammenarbeit im Team. Dabei ist ein achtsamer und partizipativer Führungsstil wichtig. Das Ziel sollte sein, eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache im täglichen Miteinander zu etablieren (Maywald, Baumann, 3.Auflage 2022, S. 60).

Offene Gesprächskultur

Jedes Teammitglied wird als eigenständiges Individuum mit seinen Stärken und auch Schwächen wertgeschätzt und akzeptiert. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beschäftigten bekommt jede*r Mitarbeitende die notwendige Unterstützung.

In unserer täglichen Arbeit ist Transparenz wichtig und auch unerlässlich. Jede*r Mitarbeitende hat das Recht, Probleme mit der betroffenen Person oder im gesamten Team anzusprechen, damit diese schnell aus dem Weg geräumt werden können. Mit einem guten und sicheren Gefühl in den Tag mit den Kindern und den Mitarbeitenden zu starten, ist unser Ziel. Das Gleiche gilt auch für den Tagesabschluss, dass man mit einem guten Gefühl nach Hause gehen kann.

Anregungen, pädagogische Einstellungen einzelner Fachkräfte und auch Kritik werden angenommen. Schwierige oder unklare Situationen, aber auch Themen wie Beleidigungen, Ausgrenzung, grenzüberschreitendes Verhalten oder Mobbing werden in geschützten Reflexionsräumen angesprochen (Fallbesprechungen, Teambesprechung). Unser Ziel ist es dabei, eine gemeinsame Position zu grundlegenden Fragen in Konfliktsituationen zu erarbeiten.

Kollegiale Besprechungen

Das Team steht im engen Kontakt miteinander. Morgens zu Beginn der Kernzeit tauschen sich die Fachkräfte Informationen aus. Zusätzlich liegt im Gruppenraum der Schmetterlingsgruppe ein Infobuch zur Unterstützung aus, indem wichtige Informationen aus den Randzeiten für das gesamte Kita-Team notiert werden. Regelmäßig einmal wöchentlich findet eine gemeinsame Dienstbesprechung statt. Sie dient uns als offener Raum zur Bearbeitung von sensiblen Themen, wie zum Beispiel der Auseinandersetzung und Reflexion von Vorfällen in der Kita oder grenzüberschreitendem Verhalten. Dabei haben die Gespräche einen lösungsorientierten Ansatz. Hiermit soll Vorverurteilungen wie auch Stigmatisierungen vorgebeugt werden.

Nur so kann sich das Team effektiv, konstruktiv und mit dem nötigen Feingefühl diesen Themen widmen (vgl. Mehlmann, Röse 2000, S. 16).

9.4. Partizipation der Eltern

Elternpartnerschaft

Pädagogische Fachkräfte einer Kindertagesstätte gemäß SGB VIII §22a (2) gesetzlich dazu verpflichtet, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und sie mit einzubeziehen. Dafür nehmen wir die Erziehungsberechtigten und ihre Kompetenzen sehr ernst. Wir bauen eine enge und

vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern auf und pflegen eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit. Somit wollen wir erreichen, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen. Eine offene Kommunikation miteinander ist uns sehr wichtig. Es ist uns bewusst, dass Eltern die Experten ihrer Kinder sind, da ihre Kinder sich ihnen nochmal anders mitteilen als den pädagogischen Fachkräften in der KiTa. Wir stehen mit den Eltern im engen Kontakt. Ihre Belange nehmen wir ernst und diese werden schnellstmöglich von uns bearbeitet. Äußern die Eltern einen dringenden Gesprächsbedarf, vereinbaren die Fachkräfte mit ihnen zeitnah einen Gesprächstermin. Beobachten wir eine auffällige Situation, die ihr Kind betreffen sollte, suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Dazu zählen u.a. Auseinandersetzungen oder Konflikte in der KiTa, in die ihr Kind geraten ist.

Im Aufnahmegespräch und auf den folgenden Elternabenden informieren wir die Eltern über unsere Fürsorgepflicht. Bei Verdacht auf Vernachlässigung oder häusliche Gewalt gehen wir mit ihnen ins Gespräch. Wir bieten den betreffenden Familien Erziehungshilfen und Unterstützung an und suchen gemeinsam mit ihnen nach einer Lösungsmöglichkeit. Dabei begegnen wir uns mit gegenseitigem Respekt. Die Bedenken und Sorgen der Eltern nehmen wir ernst. Verschiedener Lebensstile und Familienkonstellationen gegenüber zeigen wir Toleranz.

Datenschutz

Ein Entscheidungsrecht für die Eltern ist im Datenschutz nach DSGVO: Die Eltern bestimmen selbst über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten in Bild und Text sowie die von ihrem Kind an Dritte. Die Intimsphäre und das Recht auf das eigene Bild werden mit großer Sorgfalt behandelt. Die Mitarbeitenden unserer Kita stellen sicher, dass die Daten der Kinder niemals zu deren Schaden genutzt werden können.

Eingewöhnung

Für die Familien beginnt der Start ins Kitaleben mit der Eingewöhnung. Diese ist bereits ein großer Eingriff in die Lebenswelt eines neuen Kindes. Eingewöhnungen finden bei uns sowohl in der Krippengruppe wie auch in beiden Kindergartengruppen statt.

Die Fachkräfte gewährleisten, dass die Kinder ohne Zwang und Gewalt ihren Weg in die Einrichtung finden. Ziel ist es, dem Kind einen sanften Übergang zu ermöglichen, um es vor negativen Erfahrungen zu schützen. (vgl. Bauer, Klamer, Veit 2008, S.1)

Die Eltern haben das Recht darauf, die Eingewöhnungsphase ihres Kindes mitzugestalten. Sie begleiten ihre Kinder in der ersten Zeit dieser Phase und stehen im engen Austausch mit den Fachkräften.

Je nach Bereitschaft des Kindes wird die Trennung ausgeweitet, bis sich die Bindung zwischen Fachkraft und Kind so gefestigt hat, dass es sich ohne Eltern trösten lässt. Das Kind soll die Zuneigung der Fachkräfte wünschen und nicht aufgezwungen bekommen.

10. Sexualität

Das Thema Sexualität ist im Kontext der Kindertagesstätte sehr sensibel und mit Feingefühl zu behandeln. Auf der einen Seite gehört die Sexualität und das Erforschen dieser zur natürlichen Entwicklung des Kindes (vgl. Cizek, Kapella, Steck 2005, S. 6 ff). Auf der anderen Seite können durch Unachtsamkeit des Personals in Verbindung mit Unwissenheit der Kinder schwere Eingriffe in die Unversehrtheit der Kinder geschehen (vgl. Döring 2016, S. 38).

Aufgrund dessen ist das Team besonders für dieses Thema sensibilisiert. Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass dies stets der Entwicklung der Kinder entsprechend und gleichzeitig mit der nötigen Vorsicht umgesetzt wird.

Freiraum für Sexualität

Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Sexualität im Rahmen ihrer kindlichen Entwicklung zu erforschen. Ein klassisches Beispiel dafür sind die Doktorspiele. Die Kinder haben Raum, in verschiedene Rollen zu schlüpfen (Arzt-Patient/ Vater – Mutter – Kind) und auf diese Weise Erfahrungen mit ihrem Körper oder ihrer geschlechtlichen Rolle zu sammeln. Auch können dabei erste Eindrücke von der Sexualität anderer Kinder erworben werden.

Auch sollen natürliche Entwicklungsschritte entsprechend anerkannter Theorien (Sigmund Freud, Erik Erikson, Margaret Mahler, Heinz Kohut, ...) gefördert werden.

Zudem schaffen alle Mitarbeitenden eine offene Atmosphäre, in der die Kinder Fragen zum Thema stellen dürfen und diese altersentsprechend behandelt werden. Weiterhin bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich entsprechend des sich entwickelnden Schamgefühls zurückziehen zu können (vgl. Mosser 2012, S.12ff.).

Als Rückzugsorte haben die Kinder die Lese -und Kuschelecke der Spatzengruppe oder ein Zelt und selbstgebaute Buden im Bewegungsraum zur Verfügung.

Vorbeugung von grenzverletzenden Handlungen

Voraussetzung für die Nutzung der oben genannten Freiräume ist die gemeinsame Absprache von festen Regeln des Umgangs miteinander und deren Grenzen.

Grundlegend gilt:

- Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, vorausgesetzt alle beteiligten Kinder sind ausdrücklich damit einverstanden.
- Die Unterwäsche bleibt immer an.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen (z.B. in die Scheide oder in den Po) gesteckt.
- Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seine Geschlechtsteile seinem Gegenüber zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben.
- Ein „Nein“ oder auch „Stopp“ bedeutet sofort aufzuhören.

Bei „kleineren“ Regelverletzungen (z.B. ein Kind zieht die Hose eines anderen Kindes herunter; ein Kind greift unter das Shirt eines anderen Kindes) werden die Kinder zeitnah an die bestehenden Regeln erinnert. Bei Bedarf wird das Thema im Morgenkreis thematisiert und erneut dafür sensibilisiert.

Bei größeren Regelverletzungen (z.B. wiederholtes Auftreten von grenzverletzenden Handlungen oder von Gewalt) werden sofort Schritte entsprechend dem folgenden Kapitel eingeleitet.

11. Was tun, wenn's doch passiert?

Auch dieses Gewaltschutzkonzept kann nicht garantieren, dass es niemals zu Grenzverletzungen oder sogar missbräuchlichem Verhalten kommen kann. Doch es kann gewährleisten, dass wir unserer Verantwortung bewusst sind und sicherstellen, dass wir einen transparenten Fahrplan haben, wie wir mit Vorkommnissen umgehen.

Beschwerdemanagement

Der erste Schritt für jedes Vorkommnis ist die Meldung. Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet. Schon im Aufnahmegespräch werden die Eltern von der Kitaleitung auf die Möglichkeit der Beschwerde hingewiesen. Auf den darauffolgenden Elterninfoabenden wird die Elternschaft immer wieder auf diese Möglichkeit hingewiesen. Auch alle Mitarbeitenden sind über unser Beschwerdeverfahren informiert.

Die Beschwerdeordrucke können sich die Eltern von unserer Homepage <https://kita-bartolfelde.wir-e.de/Beschwerdemanagement> herunterladen. Zusätzlich hängen Formulare frei zugänglich in beiden Eingangsbereichen aus.

Oft können Vorkommnisse schon durch ein direktes Gespräch geklärt werden. Daher sollen Gespräche stets zeitnah und mit allen Betroffenen geführt werden. Manchmal ist es nur eine Frage der Wahrnehmung, wie die beobachtete Situation gedeutet und interpretiert wird.

Stellt sich jedoch heraus, dass eine weitere Klärung erforderlich ist, so sollen zwei Dinge sichergestellt werden:

1. Die Beschwerde wird mit allem nötigen Ernst bearbeitet und die KiTa stellt sicher, dass alle nötigen, folgenden Schritte eingeleitet werden.
2. Eine Anschuldigung ist noch keine Verurteilung. Solange es im Verfahrensweg nicht anders zwischen den Betroffenen abgesprochen wurde, soll es nicht zu vorschnellen Handlungen zu Lasten der Beschuldigten kommen.

Der genaue Verfahrensweg ist im folgenden Punkt festgelegt.

Verfahrensweg bei Auftreten von grenzüberschreitenden Verhalten

Ein Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Kinder, pädagogische Fachkräfte, Auszubildende oder Praktikant*innen kann nicht ausgeschlossen werden. Kommt es innerhalb der Kindertagesstätte zu solch einem Vorfall, kann das große Emotionalität, Betroffenheit und Unsicherheit auslösen.

Gibt es Hinweise durch das Kind selbst, durch Eltern oder Mitarbeitende auf grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Kinder, unsere pädagogischen Fachkräfte (auch Neben –und Ehrenamtliche) oder Praktikant*innen gilt es folgende Schritte einzuleiten:

Schritt 1:

Die / Der Mitarbeitende informiert unverzüglich die Kindergartenleitung. Betrifft es die Leitung selbst, ist sofort der Träger, die pädagogische Leitung oder deren Vertretung zu informieren.

Schritt 2:

Die Kita-Leitung informiert den Träger. Es erfolgt in einem gemeinsamen Gespräch eine Gefahreinschätzung und Bewertung der Situation.

Schritt 3:

Gibt es keine Hinweise auf grenzüberschreitendes Verhalten, endet das Verfahren an dieser Stelle. Beteiligte werden informiert und ggf. Schritte zur Rehabilitation eingeleitet.

Ergeben sich jedoch deutliche Hinweise auf grenzüberschreitendes Verhalten, ist eine weitere Klärung erforderlich. Nun erfolgt die Einholung von externen Expertisen. Eine Möglichkeit wäre die Einbeziehung der insoweit erfahrenen Schutzkraft. Es erfolgt ein Gespräch mit der/dem betroffenen Mitarbeitenden, bei dem die Beobachtungen überprüft werden. Weitere Informationen über den Verdachtsfall werden eingeholt. Bei begründetem Verdacht erfolgt eine gemeinsame Risikoeinschätzung.

Das Verfahren wird weitergeführt. Es erfolgt eine Anhörung des/der Mitarbeitenden. Dabei wird von der Unschuldsvermutung ausgegangen. Am Ende des Gespräches wird entschieden, ob der/die betroffene Mitarbeitende vom Dienst freigestellt wird. Der/die Betroffene wird aufgefordert, sich Unterstützung durch Beratung (z.B. MAV) oder Rechtsbeistand zu suchen. Der Träger muss entscheiden, ob eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgen soll.

Schritt 4:

Die Kita-Leitung und ein*e Trägervertreter*in führen mit den Eltern des betroffenen Kindes ein Gespräch. Sie werden über den Sachstand informiert, soweit der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist. Die bisher eingeleiteten Schritte werden ihnen dargestellt und erklärt. Zusätzlich erhalten sie Beratungs- und Unterstützungsangebote. Auch die Elternvertreter*innen sind über den Vorfall zu informieren.

Sollten die Medien auf den Fall aufmerksam geworden sein, wird ein*e Ansprechpartner*in festgelegt. Um Spekulationen zu vermeiden, wird diese Person gezielte Informationen herausgeben.

12. Personalverantwortung

Die pädagogischen Mitarbeitenden bringen alle eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung nach §4 KiTaG (NKITAG) mit. Zudem müssen alle Mitarbeitenden, auch die Mitarbeitenden aus dem technischen Bereich nach §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vor Dienstbeginn vorlegen. Die Erneuerung der Führungszeugnisse ist alle fünf Jahre fällig.

Während des Kitajahres absolvieren auch Praktikant*innen verschiedener Ausbildungsklassen ihre Blockpraktika in unserer Einrichtung.

Bei der Einstellung von neuem Personal ist es uns ein wichtiges Anliegen, die neuen Mitarbeitenden mit dem Verständnis von Gewaltschutz vertraut zu machen. Dieses Gewaltschutzkonzept wird bei einem Vorstellungsgespräch mit dem/den Bewerber*innen gemeinsam besprochen und auf wichtige Kernaspekte wird eingegangen.

Sollte eine Einstellung erfolgen, so werden in der Einarbeitungsphase gemeinsam mit der Kitaleitung ausführlicher die Punkte des Gewaltschutzkonzeptes besprochen. Hierbei soll vor allem nochmals die Haltung der Einrichtung verdeutlicht werden. Neue Mitarbeitende erhalten noch einmal zusätzlich die Möglichkeit, eigene Fragen und Wünsche zu äußern.

Für Praktikant*innen haben wir einen gesonderten Leitfaden. In diesem wird hervorgehoben, welche Aufgaben sie übernehmen sollen und dürfen, aber auch welche Aufgaben zum Schutz der Kinder nicht von ihnen ausgeübt werden dürfen (vgl. Schlüter – Dech, Hörig, Baumgarten, Saebel 2022).

13. Fort -und Weiterbildung

Bei Beginn ihrer Tätigkeit in unserer Einrichtung muss jede Fachkraft an einer Schulung zum Thema “Kindeswohlgefährdung - §8a” teilnehmen.

Regelmäßig nehmen alle Mitarbeitenden an Fortbildungen teil, um die pädagogischen Inhalte unserer Arbeit stetig weiterentwickeln zu können.

Dabei sollen folgende Themenbereiche von den Fachkräften abgedeckt werden:

- Haltung zum Thema Gewalt und Machtmissbrauch
- Rechte von Kindern gewähren und einhalten
- Partizipation
- §8a – Kindeswohlgefährdung
- Konfliktmanagement/ gewaltfreie Kommunikation

Die Mitarbeitenden informieren das gesamte Team auf den regelmäßigen Dienstbesprechungen über die jeweiligen Fortbildungsinhalte und neuen Erkenntnisse.

Für die gemeinsame Weiterentwicklung unserer Pädagogik stehen dem Team jährlich 3 Studientage zur Verfügung. An den Studientagen reflektieren wir Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit und entwickeln unsere konzeptionelle Arbeit weiter.

„Im Frühjahr 2023 wird eine Fachberatung eingestellt, die die Leitungen sowohl in diesen Aufgaben berät und unterstützt als auch die Installierung des Qualitätssicherungsinstrument QMSK der Landeskirche begleitet. Der Prozess beginnt mit allen Leitungen im April 2023 und endet voraussichtlich 2024

Ziel soll sein, dass Fachkräfte regelmäßig ihr Verhalten und Kommunikationsform reflektieren, ihre Zusammenarbeit verbessern und schließlich ihr Wissen um den Schutz von Kindern erweitern“ (vgl. Schlüter 2022, S.20).

14. Netzwerk/ Kooperationen

Unsere Kita hat im Laufe der Zeit Kontakt zu verschiedenen Kooperationspartnern aufgebaut. Allem voran steht die Vernetzung im Ev.-luth. KiTa-Verband „Harzer Land“. Durch die Trägerschaft ist es unserer KiTa möglich, jederzeit Kontakt zu den 13 weiteren Kitas oder der Leitungsebene aufzunehmen. Im Trägerverband wird eine unterstützende Atmosphäre gefördert und dazu motiviert, sich untereinander in Form von Beratungen oder Hospitationen gegenseitig Hilfestellung zu geben.

Seit dem Jahr 2023 hat der Träger für alle Kitas eine trägerübergreifende Fachberatung.

Darüber hinaus hat die KiTa engen Kontakt zum Familienzentrum „ManyWays - Bad Lauterberg“ in der Kommune. Die Angebote des Familienzentrums werden aktiv beworben, um unsere Familien zu motivieren, daran teilzunehmen. Die aktuellen Aktivitäten werden in unserer Einrichtung ausgehangen oder auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sobald ein Unterstützungsbedarf bei den Familien erkennbar ist bzw. wahrgenommen wird, wird den Familien zudem der Kontakt zum Sozialpädiatrischen Zentrum – Klinik für Kinder und Jugendmedizin (SPZ) empfohlen. Wenn es die Eltern wünschen, kann die KiTa zusätzlich Kontakt zu den Fachkräften des SPZ aufnehmen.

Für den Paragraphen 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung steht eine insoweit erfahrene Fachkraft vom Verein „Frauen für Frauen“ zur Verfügung. Im Falle eines Verdachts nach §8a kann und muss diese Fachkraft zur Beratung hinzugezogen werden.

Kinderschutzfachkraft im Landkreis Göttingen

Susanne Dreyman

Tel.: 05522 4668 Mobil: 01742134661

Weitere Kooperationspartner sind:

Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz in Stadt und Landkreis Göttingen

Tel.: 0551 / 525-2589

Jugendamt des Landkreises Göttingen

Tel.: 0551 / 5253737

In besonderen Fällen nach §8a kann es dazu kommen, dass Kontakt zum Jugendamt aufgenommen wird.

Frauen für Frauen e.V.

Am Schilde 29
37520 Osterode
Tel.: 05522 4668

Heilpädagogische Einrichtungen der Lebenshilfe gem. GmbH

Kastanienplatz 27
37512 Herzberg am Harz
Tel.: 05521/89530

AWO Jugendhilfeverband Südharz

Leitung/Verwaltung
Geiersberg 11,
99734 Nordhausen
Fax 03631 983251

15. Verwendete Literatur

Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel - Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können. 3.Auflage. Kösel-Verlag. München

Bauer, Marlen; Klamer, Katharina; Veit, Melanie (2008): So gelingt der Start in die Kita!. Bindungsorientierte Eingewöhnung. Universität Koblenz-Landau, einsehbar unter: <https://www.kinderart-kitas.de/assets/PDFs/322279cc07/Eingewoehnung.pdf> (letzter Zugriff: 27.04.2023)

Braun, Franziska (2018): Die Montessori-Pädagogik als Wegweiser für Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft. Masterarbeit im Weiterbildungsstudiengang Informations- und Wissensmanagement an der Fakultät III – Medien, Information und Design der Hochschule Hannover. Hannover

Cizek, Brigitte; Kapella, Olaf; Steck, Maria (2005): Entwicklungstheorie I: Kleinkindalter – Kindergarten – Volksschule. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Wien, einsehbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/57887/ssoar-2005-cizek_et_al-Entwicklungstheorie_I_Kleinkindalter_-_Kindergarten.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2005-cizek_et_al-Entwicklungstheorie_I_Kleinkindalter_-_Kindergarten.pdf (letzter Zugriff: 28.04.2023)

Döring, Mareike (2016): Sexualpädagogik in Kindertageseinrichtungen. Bachelorarbeit zum Erhalt des Bachelor of Arts Frühkindliche Bildung und Erziehung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, einsehbar unter: <https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/945/file/Sexualpädagogik%20in%20Kindertageseinrichtungen.pdf> (letzter Zugriff: 02.05.2023)

Fuchs, Diana: Einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept gemäß §§, 45, 79a SGB VIII der Ev-luth. KiTa Bambi Bad Sachsa, Fassung vom 13.03.2023

Egert, Susanne (2011): Erfolgreich erziehen helfen. Elternarbeit in Jugendhilfe, Kita und Schule. Kohlhammer. Stuttgart

Gewaltschutzkonzept Kita. St. Nikolaus, einsehbar unter: <https://hunderdorf-kindergarten.de/unsere-Einrichtung-2/gewaltschutzkonzept/> (letzter Zugriff: 30.03.2023)

Gräßer, Melanie; Hovermann, Eike (Hrsg.) (2020): Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita. Die Sprachentwicklung von Kindern wahrnehmen, begleiten und unterstützen. Klett Kita GmbH. Stuttgart

Hohmann, Kathrin (2021): Essen mit Freude. Entspannte Essensgestaltung. In: klein & groß Mein KITA-MAGAZIN: Mahlzeit. Essen in der Kita. Ausgabe 5/2021. KlettKita. Stuttgart

Hubrig, Silke (2014): Sexualerziehung in Kitas – Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern. Beltz-Verlag. Weinheim und Basel

Isagar, Mette (2016): Marte Meo Konkret. Entwicklungs- und Sprachförderung in Beispielen. BoD Books on Demand. Norderstedt

Kinderhaus Pasing e.V.: Konzept zur Gewaltprävention. Fassung von Mai 2013

Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Herder. Freiburg im Breisgau

Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (2022): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita – Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team -und Elternarbeit. 3. Auflage. Don Bosco Medien GmbH. München

Mehlmann, Ralf; Röse, Oliver (2000): Das LOT-Prinzip: Lösungsorientierte Kommunikation im Coaching, mit Teams und in Organisationen. Vandenhoeck & Ruprecht. 2. Auflage. Göttingen

Mosser, Peter (2012): Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung. DJI e.V. München, einsehbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK_Mosser_Expertise.pdf#page=10&zoom=100,90,805 (letzter Zugriff: 04.05.2023)

Pohl, Steffi (2015): Wie kann frühe Gewaltprävention gelingen? Konzept und Evaluation des Mehrebenen-Programms ‚Prävention in KiTa und Schule‘ (PiKS). Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften. Phillips Universität Marburg

Schlüter, Sabine (2022): Konzept zum Schutz vor Gewalt. Für alle Einrichtungen des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbands Harzer Land. Fassung vom 31.12.2022

Schlüter – Dech, Corinna; Hörig, Jeanette; Baumgarten, Kathrin; Saebel, Sandra (2022):
Konzeption für eine wertschätzende und gelingende Praxisanleitung. Claustahl-Zellerfeld

Tremel, Inken (2020): Wie Institutionen Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch
schützen und welche zusätzliche Unterstützung sie benötigen. Zentrale Ergebnisse des
Monitoring-Berichts zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt in Deutschland.
Deutsches Jugendinstitut e.V. München

Vetter, Christiane (2015): Zugänge zur Welt eröffnen. Gewaltprävention als Teil frühkindlicher
Erziehung und Bildung. S. 144-146 in: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; Hastedt,
Ingrid (2015): Blätter der Wohlfahrtspflege. Ausgabe 4. Numos. Baden-Baden

Wüstenberg, Wiebke (2012): Körperkontakt beim Wickeln. Wie kann die Intimsphäre der
Krabbelkinder geschützt werden? In: TPS - Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita.
Gemeinsam entwickeln Beziehungsvolle Pflege. Ausgabe 3/ 2012. KlettKita. Stuttgart,
einsehbar unter: https://www.erzieherin.de/files/paedagogischepraxis/tps_03_12_08-11.pdf
(letzter Zugriff: 11.04.2023)

Rechtsverzeichnis

Deutsches Komitee für Unicef e.V. (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. Köln,
einsehbar unter: [Konvention über die Rechte des Kindes | UNICEF](#) (letzter Zugriff:
03.05.2023)

DSGVO: Datenschutz-Grundverordnung, Zuletzt geändert durch ABl. L 074 vom 04.03.2021

NKiTaG: Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Zuletzt
geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16.12.2021

SGB VIII: Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, Zuletzt
geändert durch Art. 1 G v. 21.12.2022

BZRG: Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister, zuletzt geändert durch Art.
1 G v. 4.12.2022